

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1310, 18/1580, 18/1702 Nr. 1.4, 18/1900 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Umsetzung des Gesetzes würde den weiteren Ausbau der Windkraft behindern und gleichzeitig die Beteiligungsmöglichkeiten von Anwohnern, Kommunen und Verbänden in den Verfahren verschlechtern.
 2. Auch der Bundesrat lehnt die durch diesen Gesetzentwurf vorgesehene Länderöffnungsklausel ab, die den Ländern die Befugnis einräumen soll, durch Landesgesetze die Einhaltung von Mindestabständen von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden und anderen baulichen Nutzungen zu bestimmen. Begründet wird der Gesetzentwurf mit Verweis auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013. Er geht inhaltlich auf die Initiative Bayerns zurück.
 3. Der Eingriff dieses Gesetzes in die Planungshoheit der Kommunen ist verfassungsrechtlich bedenklich. Zudem wird die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene komplett beseitigt.
 4. Mit der Landes-, Regional- und Bauleitplanung verfügen indes Länder und Gemeinden über ein Instrument, das sinnvoll und wirksam zur Steuerung von Windenergieanlagen – auch unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung – eingesetzt wird.
 5. Dieses Gesetz würde den Ländern ermöglichen, durch entsprechend hoch festgesetzte Mindestabstände den notwendigen Ausbau der Windenergie unmöglich zu machen oder zumindest stark einzuschränken.

6. Die Energiewende ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der alle Länder unter möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen mitwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Initiative zu ergreifen, um das Gesetz nicht Inkrafttreten zu lassen.

Berlin, den 24. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Länderöffnungsklausel und die damit vorgesehene Änderung des Baugesetzes ist unsinnig und der Umsetzung der Klimaschutzpolitik und der Energiewende nicht förderlich. Der Bundesrat selbst lehnt dieses Gesetz ab. Die Länder sehen auch aus fachlichen Gesichtspunkten kein Erfordernis für eine Länderöffnungsklausel. Die Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu diesem Gesetzentwurf signalisierte große Einigkeit unter den Expertinnen und Experten, diesem eine vollständige Absage zu erteilen.

Auf Initiative Bayerns wurde diese Regelung in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Bayern hat bereits ein Gesetz vorbereitet, das die sogenannte 10H-Regelung vorsieht. Danach soll der Abstand zu Gebäuden die zehnfache Höhe der Windanlagen betragen. Dieses Gesetz würde dazu führen, dass Bayern seine eigenen Ausbauziele nicht erreichen würde. Die Potentialfläche für den Ausbau von Windenergie würde demnach auf mindestens ein zwanzigstel schrumpfen. Sachsen plant ebenfalls ein Landesgesetz, das rigide Abstandsregelungen vorsieht.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die dezentrale Energiewende voranzutreiben, wird der Zubau von Windenergie in allen Bundesländern benötigt. Dieses Gesetz läuft nicht nur den Länderinteressen, sondern auch den im Bundestag beschlossenen Zielen zur Energiewende zuwider. Die bisherigen Planungsinstrumente (z. B. die Regionalplanung) sind vollkommen ausreichend, den Zubau der Windkraft aus Sicht des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen zu gestalten.